

Zeitschrift:	Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins
Herausgeber:	Schweizerischer Armenerzieherverein
Band:	22 (1903)
Artikel:	Ueber Gehülfennot in Erziehungsanstalten; welche Mittel stehen uns zu Gebote, ihr zu begegnen? : Korreferat gehalten in Egelshofen am 22. September 1903
Autor:	Hauri
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-805731

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueber Gehülfennot in Erziehungsanstalten; welche Mittel stehen uns zu Gebote, ihr zu begegnen?

Korreferat

gehalten in *Egelshofen* am 22. September 1903

von **Hauri**, Lehrer, Olsberg.

*Hochgeehrter Herr Präsident!
Gehrte Anwesende!*

Indem ich mich hiemit des mir gewordenen Auftrags, das Korreferat betreffs „Gehülfennot“ zu übernehmen, entledige, danke ich vorerst dem titl. Vorstand des Schweizerischen Erziehervereins für den mir erteilten ehrenvollen Auftrag, um so mehr, da es wohl selten vorkommen mag, daß ein Lehrer, ein Gehülfen, einen Vortrag in Ihren werten Versammlungen gehalten haben wird.

Der werte Herr Vorredner hat in seinem Vortrage Ihnen gezeigt, daß wirklich „Gehülfennot“ existiert; er hat die verschiedenen Gründe, die zum Austritt oder zur Entlassung führen, Ihnen angegeben, hat Ihnen aber auch Mittel und Wege gezeigt, auf welche Weise der Gehülfennot gesteuert werden kann.

Ich werde in meinen Ausführungen, die sich im wesentlichen an den vorhergegangenen Vortrag anschließen, mich nur kurz aussprechen, damit die nachfolgende Diskussion recht rege benutzt werden kann. Das eine oder andere Mitglied der werten Versammlung wird sich vielleicht noch über Punkte aussprechen, die wir nicht berührten.

Ist wirklich „Gehülfennot“ vorhanden? — Ich sage ebenfalls „Ja“. Es vergeht kaum eine kurze Zeit, so liest man, daß an dieser oder jener Anstalt wieder eine Stelle besetzt werden muß. Die Austritte erfolgen, wie Vorredner bemerkte, aus gar verschiedenen Gründen: Unzufriedenheit mit der Stellung, zu

geringer Lohn, kurz bemessene Ferien und wenig freie Zeit, starke Inanspruchnahme bei der Arbeit und bei der Aufsicht. Als weitere Gründe können noch angeführt werden: „Vorwürfe oder Zurechtweisungen seitens des Hausvaters oder der Direktion, unhaltbares Zusammenleben mit den übrigen Angestellten. Endlich *muss* ein Austritt erfolgen bzw. eine Entlassung, wenn längeres Verbleiben des Gehülfen der Anstalt nur Schaden bringen würde.

Junge Lehrer, die in eine Anstalt eintreten, haben gewöhnlich keinen oder nur einen schwachen Begriff vom Anstaltsleben und können sich oft lange nicht an die Anstaltsordnung gewöhnen. Ist ein solcher nach einiger Zeit etwas heimisch geworden, sehnt er sich schon wieder fort; das Gebundensein an die Anstaltsordnung, die Mitarbeit bei der Landwirtschaft behagen ihm wenig und endlich ist ihm die Aufsicht ein gar lästiges Ding geworden.

[Wie bequem es sich solche Gehülfen oft machen, zeigt folgendes: In einer Anstalt begab sich der Lehrer öfters in den „Pantoffeln“ aufs Feld, nahm die Zeitungen mit und setzte sich in den Schatten, während die Zöglinge arbeiteten. Von welcher Qualität diese *Arbeit* gewesen sein mag, kann sich der werte Leser denken. Der zu bestrafende Zögling wurde herbeigerufen und mußte niederknien und seinen Anteil in Empfang nehmen.

Bei seinem Abschiede von der Anstalt bereiteten ihm die Zöglinge zum Danke noch eine besondere Abschiedsfeier, indem sie ihn in Abwesenheit des Hausvaters in corpore überwältigten, und mit Linealen bearbeiteten.] *)

Zusammenkünfte mit Kollegen, z. B. an Konferenzen und Klassenversammlungen, vermögen ihn nicht mehr für das Anstaltsleben zu begeistern. Da hört er rühmen, wie viel freie Zeit seinen Kollegen an der Volksschule zur Verfügung steht, dazu kommen noch die freie Sonntage, die schönen Abende, die sie da und dort genießen, eine Anzahl Wochen, 8—10, als Ferien. Ich habe schon Kollegen an Anstalten jammern hören, wie gut sie es hätten, wenn sie von der Anstalt fort, an dieser oder jener Stelle wären. Kommen dazu noch unangenehme Vorfälle mit Zöglingen, geht irgend etwas schief im Hause, oder

*) Im Vortrage weggelassen.

muß er sich gar Zurechtweisungen gefallen lassen, dann ist es mit seiner Liebe zur Anstalt zu Ende, und er wird sobald als möglich den Anstaltsstaub von seinen Füßen schütteln, froh, einer lästigen Pflicht entronnen zu sein, —

Der Herr Vorredner hat bemerkt, daß Vorwürfe seitens des Hausvaters Zerwürfnisse herbeiführen können. Ich möchte Sie aber alle fragen, wo und in welcher Anstalt macht ein Gehülfe, besonders ein Neuling, sich nicht etwa eines Versehens gegen die Anstaltsordnung schuldig? Da ist es wohl Pflicht des Hausvaters, darauf aufmerksam zu machen; aber daß ein Lehrer z. B. eines erhaltenen Tadels wegen aufbrausen oder gar seine Stelle kündigt, steht ihm nicht gar wohl an. Es mag vorkommen, daß ein Tadel etwa in scharfer Form gegeben wird; aber man möge bedenken, daß auch ein Lehrer hie und da etwas ungeduldig wird und z. B. etwa im Heuet die Faulen mit dem Gabelstiele anzutreiben sucht. — Wird er, der selber den Zöglingen gegenüber ungeduldig wird und hie und da wohl allzuscharfe Worte braucht, des Hausvaters Worte auf die Goldwage legen?

Ich möchte alle Gehülfen an Anstalten ermahnen, ja nicht jedes im Eifer und Unmut gesprochene Wort sogleich auf die hohe Achsel zu nehmen, aufzubrausen und mit Kündigen der Stelle zu drohen.

Wenn, wie Vorredner sagt, bei den Gehülfen wirkliche Untüchtigkeit zum Berufe sich zeigt, dann ist es wohl höchste Zeit, solche zum Austritte zu veranlassen, und je eher solche entfernt werden, um so besser ist es für die Anstalt, denn die Gehülfen sind ja der Kinder wegen, und diese nicht der Gehülfen wegen da.

Ich erinnere hier nochmals an mein anlässlich der Thuner Versammlung abgegebenes Votum betreffs Anstellung von Lehrkräften, daß man bei der Wahl solcher nicht nur auf Prima-Zeugnisse schauen solle. Es können solche mit *sehr guten* Zeugnissen in die Anstalten eintreten, dabei aber recht wenig praktisches Geschick haben; während andere mit weniger guten Noten sich als recht praktische und für die Anstalten geeignete Gehülfen erweisen, sowohl was die Schule, als auch, was die diversen Arbeiten anbelangt. —

Ich komme hierauf auf die Mittel zur Abhülfe zu sprechen.

Vor allem aus ist es notwendig, daß den Gehülfen ein innerer Drang zum Anstaltsleben, zum Verkehr mit den so verschiedenartigen Kindern beseelen muß. Es soll ihm nicht nur darum zu tun sein, daß er sich eine Zeit lang an einer Anstalt aufhält, um diese alsdann als Sprungbrett an eine ihm angenehmere Stelle zu benützen, er soll sichs angelegen sein lassen, eine Anzahl Jahre zu wirken.

[Ich mag mich noch ganz gut erinnern, wie Herr Dr. Dula selig, der das Wettinger Seminar leitete, mich zum Ergreifen des Lehrerberufes an einer Anstalt anzufeuern verstand, und wenn dieser auch reich an Pflichten, Arbeiten und Entsaugungen ist und der duftenden Rosen nur wenige an seinem Wege blühen, so habe ichs noch nie bereut! Besonders aber möchte ich meines einstigen Bezirkslehrers gedenken, des Herrn Ed. Bissegger, ohne den ich schwerlich Lehrer geworden wäre.

Es könnten oder würden die Herren Seminardirektoren den Anstalten gute Dienste leisten, wenn sie den Abiturienten beim Austritt empfehlen würden, Anstaltslehrer zu werden.] *)

Damit ein Lehrer an einer Anstalt eine Anzahl Jahre wirken kann, ist besonders notwendig, daß er einen höhern Gehalt bekommt. Auch der Gehülfe wird sagen können: Um des Herrn willen arbeite ich treu, aber ich arbeite um den Lohn. —

Ueberall gehen die Löhne aufwärts; mit einer nur karg bemessenen Besoldung kann der Lehrer heutzutage nicht mehr existieren. Die Lebensverhältnisse haben sich in den letzten Jahrzehnten ganz bedeutend geändert. Es werden auch für den Lehrer Tage kommen, von denen er sagen muß: „Sie gefallen mir nicht.“ Da muß beizeiten vorgesorgt werden, damit er etwas zurücklegen kann für sein Alter.

Notwendig ist ferner auch, daß des Gehülfen Arbeit, sei's in der Schule oder bei der Arbeit, von den Hauseltern und Mitgliedern der Direktion einigermaßen gewürdigt und anerkannt wird. Einzig nur diesen *Zweck* verfolgen, wird und soll er nicht, er soll nicht zum Lohndiener herabsinken, aber die schwere Arbeit eines Anstaltsgehülfen soll auch des Lohnes wert sein.

*) In meinem Vortrage weggelassen. Werde dieses später einmal bei einer Versammlung berühren.

Werden Vorgesetzte z. B. durch Gratifikationen, etwa bei Anlaß des Weihnachtsfestes oder auf Neujahr, bei den Prüfungen etc., die Gehülfen überraschen, so haben sie das beste Mittel in der Hand, solche längere Zeit an die Anstalt zu fesseln.

Man prämiert z. B. treue Dienstboten, warum soll es nicht auch möglich sein, für Lehrkräfte, die an Anstalten eine Anzahl Jahre treu aushalten, eine Prämierung einzuführen?

Auch ist meines Erachtens eine gewisse Lohnskala ganz am Platze. Es ist natürlich anzunehmen, daß z. B. an größeren Anstalten die Gehülfen nicht alle im gleichen Alter stehen. Die Einen sind früher eingetreten, sind mit dem Anstaltsleben vertraut, haben schon eine ziemliche praktische Tätigkeit hinter sich. Ist es nun recht, wenn neu Eingetretene, kaum aus den Seminarien entlassene den gleichen Lohn beziehen können wie die schon lange im Amte Stehenden? Es dürfte deshalb nach gewissen Zeitabschnitten eine Lohnerhöhung eintreten bis zu einem Maximalgehalte. —

Wenn man Vergleiche zieht zwischen Lehrern einer- und z. B. Bahn- und Postbeamten anderseits, so stellen sich diese weitaus günstiger. Um an den Anstalten eine Lohnerhöhung eintreten zu lassen, ist es besonders notwendig, daß die Beiträge von Bund und Kantonen hiebei nicht zu knapp bemessen werden, und ich möchte die Anregung machen, es möchte der titl. Vorstand möglichst im Interesse des Vereins handeln, wenn er an die hier in Frage kommenden Amtsstellen rechtzeitig appelliert. Auch möchte er, da wir gerade von Geldfragen sprechen, von sich aus an den Vorstand der titl. Gemeinnützigen Gesellschaft gelangen mit dem Gesuche, dieser möchte jährlich unserm Verein eine Summe zur Verfügung stellen, welche in vorstehend genanntem Sinne (Gratifikationen) sowie auch zu Stipendien für begabte Jünglinge verwendet werden sollen, welche nach ihrem Austritt aus dem Seminar alsdann in eine Anstalt eintreten müßten.

Nach meiner Ansicht dürften solche Jünglinge ganz wohl als Hospitanten z. B. eine Zeit lang an Anstalten wirken, es würde dieses Verfahren sehr geeignet sein, Lehrer für Anstalten zu interessieren. Wenn solche, die z. B. kein Heim haben, in welchem sie ihre Ferien zubringen können, dieselben während ihrer Studienzeit an Anstalten zubrächten, so wäre damit sehr viel gewonnen. Außerdem würden solche Hospitanten in An-

stalten Gelegenheit finden, für Lehrer, die z. B. sich im Militärdienst befinden, einzutreten.

Was solche Stellen anbetrifft, die vakant werden, so könnte am besten eine Zentralstelle dafür geschaffen werden. Diese würde oder müßte ein Verzeichnis führen und sämtliche Vakanzen notieren, würde auch in Kenntnis gesetzt, welche Gehülfen zu haben wären, würde Stellvertretungen vermitteln u. s. w. Es wäre versuchsweise damit zu probieren und wäre jedenfalls leicht eine federgewandte Persönlichkeit zu finden, welche die Mühe des Sekretariates auf sich nehmen würde.

Ein gutes Familienleben würde besonders auch dazu beitragen, Gehülfen länger an die Anstalten zu fesseln; dazu gehören besonders Anlässe, welche die Anstaltsbewohner in familiärer Weise vereinigt. Solche Festchen bietet z. B. Weihnachten, Neujahr, etwa Geburts- oder Namenstag der Hauseltern, Spaziergänge und Reisen, bei welchen alle Anstaltsbewohner teilnehmen. Hiebei ist besonders zu bemerken, daß der Gesang es ist, der die Gemütlichkeit pflegen hilft und die Erfahrung hat gelehrt, daß von den Zöglingen nichts so sehr geliebt und auch gepflegt wird wie ein froher, lebensfrischer Gesang. „Wo Gesang hat eine Stätte, kann das Leben sich verschönen.“

Auch die Musik ist dazu angetan, das ideale Leben, die Gemütlichkeit in einer Anstalt zu fördern. Wie gerne spielen die Knaben nicht die Mund- oder Ziehharmonika, viele bringen es darin zu einer Virtuosität, andere werden etwa gern eine Pfeife oder Flöte blasen und bei Ausmärschen sollte z. B. eine Trommel nicht fehlen. Wenn aber eine Blechmusik eingeführt werden kann, so sollte man es nicht unterlassen. Wir haben zurzeit eine solche in Olsberg und die Knaben spielen schon ganz ordentlich eine ganze Reihe recht flotter Stücke. Lehrer und Aufsichtsgehülfen sind beim Ueben und Blasen ebenfalls behülflich.

Endlich wird man nicht versäumen, hie und da ein Theater zu inszenieren, wobei Gesang, Musik, Turnproduktionen etc. nicht fehlen dürfen. Wöchentliche Konferenzen, bei welchen allerlei Sachen aus dem Anstaltsleben besprochen werden, werden auch das ideale Leben fördern; als eine natürliche Folge desselben sehen wir das gute Einvernehmen zwischen Hauseltern und Gehülfen grünen und blühen. —

Dafß Lehrer und Lehrerinnen für Anstalten in *besondern* Anstalten herangebildet werden, ist wohl nicht durchführbar

aus Gründen finanzieller und anderer Natur. — Die Bildung müßte keine einseitige sein und wenn überall, wo an Anstalten Lehrkräfte gesucht werden, von denselben verlangt wird, daß sie kantonale Patente besitzen, so müssen sie somit mit andern Lehramtskandidaten in wissenschaftlicher Beziehung auf gleicher Höhe stehen. Es ist auch da nicht ausgeschlossen, daß z. B. Kandidaten aus besondern Anstalten, wenn sie die Prüfung abgelegt haben, sich um öffentliche Stellen bewerben und sich nicht mehr um Anstalten bekümmern werden.

Durch Verabfolgung von Stipendien aus einem hiefür geeigneten Fonds könnten aber strebsame Jünglinge, die sich für das Anstaltsleben eignen, veranlaßt werden, eine gewisse Anzahl Jahre zu bleiben.

Von großem Interesse ist das Erwecken des öffentlichen Interesses für Anstalten durch öffentliche Vorträge, besonders aber auch durch Berichte in den Zeitungen. Könnte z. B. für schweizerische Anstalten ein eigenes Blatt gegründet werden, so würde es vielleicht gute Dienste leisten. Die Finanzfrage aber ist maßgebend und der Verein kann aus seinen schwachen Mitteln sich keinen solchen Luxus erlauben. Zudem würde aber ein solches Blatt nur in Anstalten gelesen und würde es also kaum die Dienste leisten, die man von ihm erwarten dürfte.

Ermöglichen von Heiraten würde jedoch viele veranlassen, noch länger an Anstalten zu verweilen. Es ist dies aber eine Seltenheit, daß an Anstalten verheiratete Lehrer wirken. Sie müssen schon ihre Familien außerhalb unterbringen.

Was die freie Zeit, die Ferien anbetrifft, so kann hiefür, schon der Verschiedenheit der Anstalten wegen, keine Norm aufgestellt werden. Jedenfalls aber dürften den Lehrern zu ihrer Erholung mindestens 3 Wochen Ferien gewährt werden. Es ist denn doch nicht anzunehmen, daß sie dieselben mißbrauchen und daß sie, von ihren Ferien zurückkehrend, erst noch „ausruhen“ müssen, ehe sie die tägliche Arbeit an der Anstalt übernehmen.

Noch zu bemerken ist, daß der Gehülfe *gesund* sei, und sollte vor allem aus ein solcher ein ärztliches Zeugnis vorweisen können bei der Anmeldung. Die Anstalten sind keine Versorgungsstätten für schwächliche Leute. — Der Gehülfe, der *voraus* muß, sei's bei Sonnenschein oder Regen, bei warmer oder kalter Witterung, muß nicht *hinter* den Zöglingen zurückbleiben

und er wird, wenn die Sonne heiß vom Himmel auf die Erde niederstrahlt, nicht sich in den Schatten flüchten, er wird, wenn ein drohendes Gewitter im Anzuge ist, nicht als der Erste sich unters schützende Dach flüchten wollen. Dazu gehört eine robuste Gesundheit und durch ein solides Leben, wozu die Anstalt ja aufs Beste Gelegenheit bietet, wird er sich seine Gesundheit unverändert erhalten. —

Ferner soll er kein Griesgram, kein Pessimist sein, der ob jedem Fehler seiner Zöglinge sogleich aus dem Häuschen gerät. Wenn er sucht, *mit* den Zöglingen zu leben, ihre kleinen Freuden und Leiden zu teilen, mit ihnen zu spielen, zu singen, zu scherzen, wird er unbedingt besser fahren dabei, als wenn er stets nur die rauhe Außenseite zeigt, als Mietling seiner Herde nur für eigenen Vorteil bedacht ist und fremde Freude und fremdes Leid ihn kalt lässt.

Umsonst suchst du des Guten Quelle
Weit außer dir in wilder Lust.
In dir trägst Himmel oder Hölle
Und deinen Richter in der Brust.

Kein Geld erkauft dir innern Frieden,
Kein Glanz macht dich den Göttern gleich.
Ist dir *Genügsamkeit* beschieden,
So bist du glücklich, bist du reich. —

Dieses schöne, von den Anstaltskindern in Bernrain gesungene Lied wird wohl noch lange in jedermanns Andenken sein und der Anstaltslehrer, der bei seinem schweren und verantwortungsvollen Amte Genügsamkeit übt in Bezug auf die Freuden des Lebens, mag sich glücklich schätzen. Es soll ihn keine Ueberwindung kosten, wenn er allein bei den Zöglingen bleiben muß, wenn *andere* Feste feiern, oder wenn er mit ihnen auf dem Felde arbeiten muß, wenn *andere* ruhen können.

Und wenn er seinem Amte treu vorsteht, vom Morgen bis zum Abend, vom ersten Tage des Jahres bis zum letzten, seine Freude in treuer Pflichterfüllung sucht, dann wird auch die Anerkennung, der Lohn nicht ausbleiben. Möge Jeder, der an einer Anstalt zu wirken berufen ist, sich die Worte in jenem Gedichte stets vor Augen halten:

Und ich, an meinem Abend wollte,
Ich hätte, diesem Weibe gleich,
Erfüllt was ich erfüllen sollte
In meinen Grenzen und Bereich. —

* * *

Thesen:

- a) Es ist Gehülfennot vorhanden.
- b) Gründe. Austritt infolge verschiedener Ursachen.
Entlassungen wegen Untüchtigkeit.
Zu geringer Lohn, Mangel an freier Zeit, zu wenig
Ferien. —
- c) Abhülfe. Aufbesserung der Besoldung (mit Staatsunter-
stützung).
Vermehrung der freien Zeit, Ferien. —
Anerkennung der Arbeit durch die Vorgesetzten
bezw. Verabfolgung von Gratifikationen.
Familiäres Leben, Festchen in bescheidenem
Rahmen, Gesang, Musik und Theater. —
Oeffentliche Vorträge, Aufsätze aus dem Anstalts-
leben zur Weckung und Erhaltung des öffent-
lichen Interesses für Anstalten.
Schulung tüchtiger Leute, Unterstützung derselben
durch die Schweizerische gemeinnützige Gesell-
schaft.